

Blickpunkte

Lengenwang
Im Rat: Wasserknappheit und Heiraten im alten Bahnhof

Das Thema Wasserknappheit und die Trinkwasserversorgung kommen am Dienstag, 7. Juli, im Lengenwanger Gemeinderat auf den Tisch. Bei der Sitzung in der Aula der Grundschule fasst der Rat zudem einen Grundsatzbeschluss zum sogenannten Bau-Turbo, bevor er dann das ehemalige Bahnhofsgebäude als neuen Trauraum widmet. Weitere Themen der Sitzung sind die Geschäftsordnung sowie mehrere Bauvorhaben wie ein neuer Milchviehlaufstall, eine Güllegrube und eine Bebauungsplan-Befreiung. Festmistplatte und eines Fahrsilos auf den Grundstücken der Gemarkung Lengenwang, Aleuthen 14; Nutzungsänderung Sitzungssaal in Mittagsbetreuung auf dem Grundstück der Gemarkung Lengenwang, Bahnhofstr. 8. Beginn der Sitzung ist um 19.30 Uhr. (pm)

Wald
Rat spricht über Dammsanierung

Die Dammsanierung mit Vorstellung des Gesamtkonzeptes Weiher 1 ist ein Thema bei der Sitzung des Gemeinderats von Wald am Montag, 6. Juli, im Rathaus. Außerdem sprechen die Räte über Bauanträge: In Wald sollen ein Milchviehstall mit Laufhof und Kälberstall, eine Güllegrube und ein Einfamilienhaus mit Carport neu gebaut werden. Beginn der Sitzung ist um 20 Uhr. (pm)

Görisried
Veranstaltung der Bürger für Grundrechte

„Lofts mit in Görisried für Frieden - Freiheit- Demokratie“ ruft die Gruppe „Bürger für Grundrechte“ an diesem Samstag, 4. Juli, um 10 Uhr an der Waldbachhalle auf mitzulaufen. Ende ist um circa 15 Uhr. (pm)

Eggenthal
Abendführung in der Maria Seelenkapelle

Der Freundeskreis Maria Seelenberg lädt zu einer „Stimmungsvollen Abendführung“ umrahmt mit Liedern der Musikgruppe „Milch-schnitten“ an den Seelenberg in Eggenthal und in die Marien Seelenkapelle ein. Diese beginnt am Dienstag, 7. Juli, um 19.30 Uhr an der Kapelle und dauert ca. eineinhalb Stunden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Spenden sind für die Erhaltung der Maria Seelenkapelle. (pm)

Kurz notiert

Obergünzburg: Kirchenchor veranstaltet Singfest
Der Kirchenchor Obergünzburg lädt alle Singbegeisterten am Samstag, 4. Juli, ab 18 Uhr ins ev. Gemeindehaus im Klosterweg 5 zum Singfest ein, es werden Volks- und Heimatlieder, Songs und Schlager gesungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt Getränke, ein Salatbuffet, Würstchen und Steaks vom Grill. Auf zahlreiche Gäste freut sich der Kirchenchor St. Martin.

Wald: Führungen im Dorfmuseum im Pfarrgarten
Das Dorfmuseum im Pfarrgarten in Wald bietet am Samstag, 4. Juli, um 14 Uhr eine Führung an.

Ebenhofen: Sonderausstellung im Hirten- und Heimatmuseum
Das Bachtlehaus in Ebenhofen kann am Sonntag, 5. Juli, von 14 bis 16 Uhr besichtigt werden.

Kaufbeuren: Treffen der Reservistenkameradschaft
Das monatliche Treffen der Reservistenkameradschaft Kaufbeuren findet am Dienstag, 7. Juli, um 19.30 in der OHG Kaufbeuren statt.



10.000 Besucher zum Jubiläum

Zum Jubiläum strömten 10.000 Besucher auf das Gelände der Firma Pfanzelt am Rande der kleinen Ortschaft Frankau bei Rettenbach. Seit Gründung 1991 hat Paul Pfanzelt sein Unternehmen zum größten deutschen Hersteller für Forstmaschinen entwickelt. Was als kleiner Betrieb neben der landwirtschaftlichen Hofstelle begann, hat sich zu einer weltweit agierenden Firma mit über 180 Beschäftigten entwickelt. In mehreren Produktionshallen, einem automatischen Hochregallager und Präsentationsarealen im Innen- und Außenbereich, bestaunten die Besucher die Produktpalette. Heute werden in den Anlagen südlich der B472 Rückewägen und Winden, der ferngesteuerte Geräteträger „Moritz“ und Traktoren gefertigt. Mittlerweile wurden fast 1000 „PM-Trac“ für den Einsatz im Forst, in der Landwirtschaft und im Kommunalbereich produziert. Mit Hubschrauberflügen und Aktionen war das Jubiläum ein besonderes Ereignis. ema/Foto: Markus Endraß

„Übergriffig und absolut entwürdigend“

Weil er eine Frau während einer gynäkologischen Behandlung massiv bedrängt haben soll, steht ein Frauenarzt vor dem Kaufbeurer Amtsgericht. Den 80-Jährigen erwartet nun eine Freiheitsstrafe.

Von Felix Lang

Ostallgäu Bereits zu Beginn der Verhandlung herrscht eine angespannte Atmosphäre im Sitzungssaal des Kaufbeurer Amtsgerichts. Der 80-jährige Angeklagte, ein Arzt aus Frankfurt am Main, erklärt vehement, sich selbst verteidigen zu wollen. Sein vom Gericht bestellter Pflichtverteidiger stellt klar, dem Wunsch seines Mandanten nachzukommen. Nicht aus Pflichtverletzung, sondern weil dieser darauf bestehe.

Schon vor Prozessbeginn war der Angeklagte mehrfach negativ aufgefallen. Nach Angaben der Vorsitzenden Richterin hatte er dem Gericht zahlreiche E-Mails geschickt, die „frauenverachtende und teils menschenverachtende“ Äußerungen enthielten. Dem Mediziner wird vorgeworfen, im vergangenen Sommer eine Patientin während einer gynäkologischen Untersuchung in einer Frauenarztpraxis im Allgäu sexuell missbraucht zu haben. In der Praxis war er als Aushilfsarzt angestellt.

Die 35-jährige Geschädigte, die der Verhandlung auch als Nebenklägerin beiwohnt, schildert den Vorfall in ihrer Aussage unter Tränen. Sie sei seit Jahren Patientin der Praxis gewesen und habe mit der eigentlichen Praxisleitung stets gute Erfahrungen gemacht. Wegen Unterleibsbeschwerden habe sie einen Termin vereinbart, bei dem sie erstmals vom Angeklagten behandelt wurde.

Nach ihrer Aussage ging der Mediziner während der Untersuchung kaum auf ihre Beschwerden ein. Stattdessen habe er sie sowohl körperlich als auch verbal massiv bedrängt. Ein medizinischer Sachverständiger bezeichnete die vom Angeklagten mutmaßlich angewandten Behandlungsmethoden vor Gericht später als „absolut nicht fachgerecht“. Nachdem sich die Patientin wieder angezogen hatte, habe der Arzt ihr nach ihren Angaben zudem an die Brüste gefasst und hämische Bemerkungen gemacht. Während der gesamten Behandlung habe er sie wiederholt aufgefordert: „Bitte beschweren Sie sich nicht über mich.“

Die Frau verließ die Praxis nach eigener Aussage unter Tränen. „Ich habe mich so gedemütigt gefühlt“, erinnert sie sich. Zu Hause vertraute sie sich ihrem Lebensgefährten an und erstattete bereits am nächsten Tag Strafanzeige bei der Polizei.

Die Folgen des Übergriffs spüre sie bis heute. Die 35-Jährige berichtet unter anderem von Panikattacken und Herzrasen. Zudem habe sie über längere Zeit weder zu ihrem Partner noch zu ihren Kindern körperliche Nähe zulassen können. Bis heute sei sie in psychiatrischer Behandlung.

Der Angeklagte räumt die Behandlung zwar ein, laut ihm soll aber alles fachgerecht gewesen sein. Zudem mutmaßt er vor Gericht, dass die Geschädigte bereits vor dem Vorfall psychisch krank gewesen sei und nicht wisse, was sie erzählt. Nach Aussagen wie diesen kocht die Stimmung im Saal mehrmals hoch. Richterin, Staatsanwalt und der Vertreter der Nebenklage mahnen den Angeklagten, „nicht noch mehr Öl ins Feuer zu kippen“.

Als Zeugen werden zwei Praxishelferinnen sowie die Leitung der Praxis vernommen. Nach Einschätzung von Gericht und Staatsanwaltschaft weisen alle drei erhebliche Erinnerungslücken auf. Unter anderem können sie keine einheitlichen Angaben dazu machen, ob es bereits vor dem Vorfall Beschwerden über den Angeklagten gegeben hatte. Eine der Zeuginnen bestätigt jedoch, die Geschädigte nach der Behandlung weinend die Praxis verlassen gesehen zu haben. Fest steht außerdem, dass dem Angeklagten nach dem Vorfall gekündigt wurde.

Der Mediziner ist mehrfach vorbestraft. Vor rund 15 Jahren war er wegen eines ähnlichen Delikts zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt worden. In der Folge verlor er seine Approbation, also die staatliche Zulassung, um als Arzt zu arbeiten. 2021 erhielt er diese wieder zurück.

Trotz der teils wirren Zeugenaussagen zweifelt das Gericht nicht an der Glaubwürdigkeit der Geschädigten. Der Vertreter der

Nebenklage betont in seinem Plädoyer: „Warum sollte sich meine Mandantin einem derart psychisch belastenden Prozess aussetzen?“ Das Amtsgericht verurteilt den 80-Jährigen unter anderem wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung. Hinzu kommt ein lebenslanges Berufsverbot. Der Mediziner muss der 35-Jährigen zudem 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen und für Folgeschäden aufkommen.

Damit bleibt das Gericht nur knapp unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die auf zwei Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe plädierte. In ihrer Urteilsbegründung findet die Vorsitzende Richterin deutliche Worte: „Gott bewahre, dass der Angeklagte noch einmal als Arzt auf Patienten losgelassen wird.“ Der Vorfall sei „übergriffig und absolut entwürdigend“ gewesen. Besonders schwer wiege, dass der Angeklagte das ärztliche Vertrauensverhältnis bewusst für sexuelle Zwecke ausgenutzt habe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Photovoltaik-Projekte bringen frischen Strom

Die Gemeinde Biessenhofen setzt sowohl auf dem Kindergarten Ebenhofen als auch am Brunnengelände Altdorf auf Sonnenstrom. Änderungen gibt es auch auf dem Schuldach.

Von Irmgard Altenberger

Biessenhofen Die Gemeinde Biessenhofen setzt vermehrt auf Sonnenstrom. Sowohl auf dem Dach des Kindergartens Ebenhofen als auch am Brunnengelände in Altdorf wären Photovoltaikanlagen wirtschaftlich. Das hat eine Untersuchung ergeben und auch die Gemeinderatsmitglieder haben einen entsprechenden Ausbau in der jüngsten Sitzung befürwortet. Außerdem soll die bestehende Anlage auf dem Dach der Mittelschule künftig für die Schule selber genutzt werden.

Die Brunnenpumpe in Altdorf hat einen hohen Stromverbrauch, deshalb ist vorgesehen, auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten. Zudem soll der Zaun, der aufgrund seines schlechten Zustandes erneuert

werden muss, als PV-Zaun errichtet werden. Hierzu haben die Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes und des Gesundheitsamtes mündlich bestätigt, dass außerhalb beziehungsweise um die Wasserschutzzone Eins ein solcher Zaun aus deren Sicht errichtet werden darf, berichtete Bürgermeister Markus Trinkwalder. Es würde von beiden Behörden vielmehr begrüßt, wenn die Wasserversorgung zukünftig regenerativ betrieben wird und damit auch deren Resilienz und Versorgungssicherheit einhergehe. Es dürfen hierfür auch kleinere Betonfundamente für den neuen Zaun errichtet werden, jedoch müsse darauf geachtet werden, dass der Grasboden bei den Errichtungsarbeiten als auch durch notwendiges Befahren möglichst wenig verletzt werde.

Der Gemeinderat beschloss, die Umsetzung beider Maßnahmen



Der Zaun um den Brunnen in Altdorf muss erneuert werden. Er soll künftig aus PV-Modulen bestehen. Foto: Irmgard Altenberger

und die Einreichung des erforderlichen Bauantrages für den PV-Zaun. Außerdem sollen die Möglichkeiten der Finanzierung geprüft und entsprechende Zu-

schussanträge beim Allgäuer Klimafonds und Bayerischen Landesamt für Umwelt eingereicht werden.

Die Gemeinde Biessenhofen

hatte im Jahr 2002 das Dach der Mittelschule Biessenhofen angemietet, um es fünf örtlichen Vereinen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Die laufenden Kosten für diese Anlage liegen mittlerweile teilweise über den Erträgen, sodass sie unwirtschaftlich ist. Demgegenüber hat die Mittelschule einen hohen Stromverbrauch, der über die Photovoltaikanlage abgedeckt werden könnte. Mit einem technisch vertretbaren Aufwand könnte der erzeugte Strom direkt in der Schule verbraucht werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, den Nutzungsvertrag mit dem Schulverband zum Ende des Jahres zu kündigen. Die Anlagen sollen aber nicht auf Kosten der Vereine abgebaut werden, sondern in das Eigentum der Schule übergehen und für die eigene Stromversorgung genutzt werden.